

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Bönstrup

1. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war erforderlich, da in der Gemeinde Bönstrup kein Bauland zur Verfügung stand. Die innerhalb des unqualifizierten Bebauungsplanes Nr. 1 ausgewiesene und für eine Bebauung zur Verfügung stehende Fläche erstreckte sich ausschließlich auf das sich innerhalb der Grenze des Planbereichs zum Bebauungsplan Nr. 2 befindliche Baugebiet. Hiermit wird der Bedarf an Baugrundstücken für die nächsten 3 Jahre gedeckt.

Der vorliegende Bebauungsplan sieht die Aufteilung bzw. Neuordnung der Aufteilung und Bebauung des ca. 1,1741 ha großen Geländes mit Einfamilienhäusern als Einzelhaus in eingeschossiger Bebauung vor. Es ergibt sich eine Wohndichte von ca. 50 Bewohner/ha Brutto-Bauland.

Die Gemeinschaftseinrichtungen, wie Läden, Post, Sparkasse, Schule und Kirche, befinden sich innerhalb der Ortschaft bzw. in der angrenzenden Ortschaft Grundhof. Diese Einrichtungen reichen für das neue Baugebiet aus, lediglich der Schulraum muß vergrößert werden.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist eine Neuordnung einiger Grundstücke erforderlich. Die im Plan rot gestrichelte Linie umgrenzt bereits vermessene Grundstücke, die vor der Erstellung des Bebauungsplanes vom Grundstückseigentümer veräußert wurden. Die Parzelle (1) bzw. $\frac{124}{11}$ ist um die eingemessene Zuwegung zu vergrößern und hat an seiner östlichen Grenze einen 2 m breiten Streifen an Parzelle 2 bzw. $\frac{164}{10}$ abzutreten. Der Besitzer der Parzelle (13) bzw. $\frac{124}{6}$ hat zur Sicherung der Erschließung des Baugebietes eine Wegbreite von ca. 6 m abzutreten. Die Parzelle (3) bzw. $\frac{124}{9}$ muß im ganzen neu vermessen werden.

3. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen folgende zunächst überschläglich ermittelte Kosten:

Kanalisation	50.000,-- DM
Wasserversorgung	22.000,-- "
Straßenbau	15.000,-- "
Insgemein	3.000,-- "

Summe: 90.000,-- DM

Die Kosten sind folgendermaßen aufzubringen.

Gesamtkosten	90.000,-- DM
Gemeinde 10 %	<u>9.000,-- "</u>

Rest ist von den Bauherren zu tragen 81.000,-- DM
=====

Daraus resultiert für den einzelnen Bauherrn eine Belastung von 7,30 DM/m² Nettobauland.

Bönstrup, den 28. Mai 1962

Planverfasser:
Kreisbauamt Flensburg

Die Gemeinde
GEMEINDE
BÖNSTRUP
LD 11.1.1. FLENSBU
Bürgermeister

Kreisplaner

Kreisbaumeister